

Regeln des Miteinanders

1 Ziele und Motivation

Ziel ist eine gemeinsam getragene Landwirtschaft, die eine Gemeinschaft von Menschen ernährt und einen großen Beitrag zur Pflege unsere Natur- und Kulturlandschaft leistet. Der Schümannhof setzt es sich zum Ziel ihre Verbrauchergemeinschaft aus der Region ganzjährig mit frischem Gemüse, Brot, Eier und Fleisch zu versorgen. Die SoLaWistas der Verbrauchergemeinschaft übernehmen die Kosten dafür.

2 Anbauplanung

Für die Jungpflanzenanzucht und zur Verlängerung des Erntezeitraumes stehen Fläche in Form von Gewächshäusern Verfügung.

Der Anbauplan für die nächste Saison wird unter Berücksichtigung der Wünsche und Bedürfnisse der Mitglieder der Verbrauchergemeinschaft erstellt.

Anbaufläche und Anzahl der Ernteanteile passen sich an das jeweilige Anbaujahr an.

3 Gemüsebereitstellung

Die Lieferung des Gemüses erfolgt wöchentlich, in ein von der Person ausgesuchtes Depot, zu dem jedes Mitglied des Depots Zugang hat. Die Abholung des Ernteanteils wird von den Verbrauchern selber organisiert und das Depot wird selber verwaltet.

Mit jeder Lieferung gibt es einen Lieferschein, auf dem Mengen und Gemüsesorten sowie bei Notwendigkeit Informationen vom Feld notiert sind.

4 Organisation und Kommunikation

Jedes Depot wählt eine/n Sprecher/in, der/die direkte Kommunikation zum Schümannhof führt. Wichtige Entscheidungen und Informationen werden beim Jahrestreffen im November getroffen und mitgeteilt.

Die Mailingliste gilt als hauptsächlicher Kommunikationsweg, um die gesamte Verbrauchergemeinschaft zu erreichen.

Termine werden zeitnah vorher bekannt gegeben. Alle SoLaWistas des Schümannhofs versuchen bei der Hauptversammlung anwesend zu sein oder anderweitig Rückmeldungen zu anstehenden Themen zu geben.

Die Vollversammlung wird vom Schümannhof und den Verbrauchern gemeinsam organisiert.

Die Verbrauchergemeinschaft organisiert sich selbst:

- Lieferraum verwalten (Aufräumen, Pfandkisten zur Abholung bereitstellen)
- Tafel und/oder Nachrichtenbuch an der Abholstation für Kommunikation

5 Mitgärtnern

Pro Ernteanteil ist ein Einsatz (1 Arbeitstage á 3 Stunden) auf dem Hof pro Wirtschaftsjahr erwünscht. Der Schümannhof bietet dazu Zeiträume für mögliche Arbeitseinsätze an. Eine kontinuierliche Mitarbeit (z.B. einmal die Woche für 3 Stunden) ist auch möglich. Jede/r kann sich je nach eigenen Möglichkeiten einbringen.

6 Finanzierung und Zahlungen

Der Schümannhof bemüht sich am Anfang des Jahres, die Gesamtkosten des vergangenen Jahres sowie einen Finanzplan des beginnenden neuen Jahres übersichtlich darzustellen. Die Höhe eines Ernteanteils für die Saison 2024/25 beträgt 80 € (inkl. MwSt.). Der Zahlungseingang wird am 28. des Vormonats per Sepa Lastschrift Mandat eingezogen, ist ein Konto nicht gedeckt fallen 5 € Bearbeitungsgebühren an.

7 Eintritt

Das aktuelle Wirtschaftsjahr der Versorgungsgemeinschaft und der damit verbundene Lieferzeitraum beginnt ab Mai (in 2024 ab September). Die Laufzeit des Vertrages beträgt ein Jahr des darauffolgenden Jahres und verlängert sich ohne Kündigung automatisch.

8 Gründe des vorzeitigen Austritts

Gravierende und unvorhersehbare Änderungen der Lebensumstände (Krankheit, Umzug, Insolvenz) gelten als Grund zum Aussteigen vor dem vereinbarten Zeitraum. Es wird allerdings gewünscht, dass für Ersatz gesorgt wird.

Keine gravierenden Ausstiegsgründe sind vorhersehbare Änderungen der Lebensumstände (Praktikum, längerer Urlaub, Auslandsaufenthalt). Aussteigen in einem derartigen Fall ist nur möglich, wenn die aussteigende Person einen Ersatz organisiert. Dazu gehört die Weitergabe aller relevanten Informationen. Bis die Übernahme vollzogen ist, ist die Person verpflichtet, die monatlichen Beträge zu bezahlen.

9 Gemeinsame Verantwortungs- und Risikoübernahme

Mögliche Ernteausfälle auf Grund von "höherer Gewalt" (z.B. Dürre, Überschwemmung, Hagelschäden etc.) werden durch die Verbrauchergemeinschaft mitgetragen und berechtigen nicht zu Rückforderungen. Der Schümannhof verpflichtet sich dazu, alle Probleme transparent darzustellen und ggf. frühzeitig anzukündigen.

10 Vorzeitige Beendigung des Vertragsverhältnisses

Eine vorzeitige Beendigung des Vertragsverhältnisses ist (auch) möglich,

- wenn Liefertermine mehrmals nicht ausgeführt werden
- wenn die der Verbrauchergemeinschaft zustehenden Ernteanteile nicht im angemessenen Verhältnis zu anderweitig vermarkteter eigener Ware des Hofes stehen und/oder
- wenn ohne Erklärung die Qualität der Ernte stark absinkt